

REGLEMENT DES NACHWUCHS-FONDS



SWISS
BASKETBALL

INHALTSVERZEICHNIS

ART. 1	3
ART. 2	3
ART. 3	3
ART. 4	3

Art. 1

Die Delegiertenversammlung von Swiss Basketball hat am 24. März 2007 beschlossen, einen Nachwuchs-Fonds einzurichten. Grundlage dafür bildet das Konto « Andere Rückstellungen (autres provisions) ».

Art. 2

Der Nachwuchs-Fonds dient der Finanzierung aller in der Sportpolitik definierten Aktivitäten im Nachwuchsbereich. Jeglicher Entscheid über die Verwendung der Mittel oder die Auflösung unterliegt der Kompetenz der Hauptversammlung.

Art. 3

Swiss Basketball verwaltet den Nachwuchs-Fonds unter dem Grundsatz einer vorsichtigen Finanzanlagepolitik: die Sicherheit der Finanzanlage hat dabei absolute Priorität

Art. 4

Das vorliegende Reglement wurde am 2. Juni 2018 von der Delegiertenversammlung genehmigt und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.